

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

2018/284

vom 14. Juni 2018

Inhalt

1. Ausgangslage	3
1.1. Auftrag	3
1.2. Vorgehen	3
1.3. Feststellungen der GPK	3
2. Abzuschreibende Aufträge	4
2.1. Finanz- und Kirchendirektion	4
2.1.1 Postulate	4
2.1.2 Motionen	6
2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	7
2.2.1 Postulate	7
2.2.2 Motionen	9
2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion	9
2.3.1 Postulate	9
2.3.2 Motionen	15
2.4. Sicherheitsdirektion	15
2.4.1 Postulate	15
2.4.2 Motionen	15
2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	15
2.5.1 Postulate	15
2.5.2 Motionen	15
2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat	16
2.6.1 Postulate	16
2.6.2 Motionen	16
3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden	17
3.1. Finanz- und Kirchendirektion	17
3.1.1 Postulate	17
3.1.2 Motionen	20
3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	21
3.2.1 Postulate	21
3.2.2 Motionen	21
3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion	22
3.3.1 Postulate	22
3.3.2 Motionen	24
3.4. Sicherheitsdirektion	26
3.4.1 Postulate	26
3.4.2 Motionen	26
3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	26
3.5.1 Postulate	26
3.5.2 Motionen	29
3.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat	30
3.6.1 Postulate	30
3.6.2 Motionen	30
4. Anträge	31

1. Ausgangslage

1.1. Auftrag

Gemäss § 34 Abs. 1c der Geschäftsordnung des Landrats obliegt der Geschäftsprüfungskommission die Vorbehandlung der Vorlage des Regierungsrates über den Stand der Bearbeitung der Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind.

1.2. Vorgehen

Die Sammelvorlage [2018/284](#) zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen enthält 34 Postulate (abzüglich 4 Postulate, die bereits abgeschrieben waren) und 4 Motionen, die vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragt werden, sowie 57 Postulate und 13 Motionen, deren Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden soll.

Die fünf Subkommissionen der GPK haben die Vorlage je im Bereich der ihnen zugewiesenen Direktion zuhanden der Gesamtkommission geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Sammelvorlage an ihrer Sitzung vom 7. Juni 2018 behandelt und den vorliegenden Bericht genehmigt.

1.3. Feststellungen der GPK

Die Bearbeitungsfristen für die parlamentarischen Aufträge sind im Gesetz verbindlich vorgegeben. Abschreibungen oder Bearbeitungsfrist-Verlängerungen um jeweils ein Jahr kann nur der Landrat beschliessen.

Der vorliegende Sammelbericht des Regierungsrates zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen stellt ein effizientes Instrument dar, um erledigte oder politisch nicht mehr relevante Vorstösse abzuschreiben bzw. den Landrat über den Stand der Bearbeitung und den Grund für die benötigte Fristverlängerung zu informieren.

Voraussetzung für die Abschreibung eines vom Landrat überwiesenen Vorstosses ist, dass die Regierung das Anliegen seriös geprüft und dazu berichtet hat. Laut § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrates gelten überwiesene Motionen oder Postulate als erfüllt, wenn der Regierungsrat eine Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat. Auch Kurzberichte im Rahmen dieser Sammelvorlage können dieses Kriterium erfüllen, ungeachtet dessen, ob das Anliegen als solches erfüllt ist oder nicht.

Die Vorlage betreffend Aufträge, welche nicht innert der gesetzlichen Frist erfüllt worden sind, umfasst 108 vom Landrat überwiesene Postulate und Motionen, dies entspricht der gleichen Anzahl wie im letzten Jahr. Regierungsrat und Verwaltung sollten weiterhin bestrebt sein, die gesetzliche Frist einzuhalten und nur in wirklich begründeten Fällen eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu beantragen.

Die neue Geschäftsdatenbank AXIOMA – welche per 1. Dezember 2017 in der Landeskantlei eingeführt wurde – ermöglicht es, bei Fristverlängerungen zu jedem einzelnen Vorstoss eine neue Frist zu setzen. Die GPK resp. der Landrat beschliesst einmal im Jahr (meistens Ende Juni), gewisse Vorstösse um ein Jahr zu verlängern. Offen war bis anhin, bis wann diese Verlängerung erfolgen soll. Das Landratsgesetz weist in § 34 Abs. 3 und § 35 Abs. 3 lediglich darauf hin, dass «der Landrat die Frist verlängern oder verkürzen kann». Im Verständnis der GPK erfolgt die Verlängerung jeweils um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses (d.h. ein Jahr nach Überweisung eines Postulates und zwei Jahre nach Überweisung einer Motion). Die GPK macht dem Landrat beliebt, jeden Vorstoss datumsgenau um ein Jahr ab Fälligkeit verlängern zu lassen («verlängert bis dd.mm.yy»).

2. Abzuschreibende Aufträge

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1 Postulate

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/281	Zusammenführung von Fachstellen ; Postulat, Reto Tschudin, vom 22.09.2016	<p>Das Postulat wurde am 26. Januar mit 48:24 Stimmen überwiesen und mit 42:31 Stimmen stehen gelassen. Der Regierungsrat wird gebeten, direktionsübergreifend zu prüfen welche Fachstellen zusammengelegt und damit punkto Personalkosten reduziert werden können.</p> <p>Mit Motion 2010/368 „Grassiert im Kanton eine Fachstellen-itis“ wurde die Aufhebung von Fachstellen, ebenfalls deren Zusammenlegung und der Einbezug des Ombudsmans gefordert. Im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 wurden rund CHF 1.5 Mio. bei diversen Fachstellen gespart. Die Motion wurde am 4. Mai 2017 abgeschlossen (Vorlage 2016/322 vom 1. November 2016). Gesamthaft wurden im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 bereits rund 200 Stellen reduziert.</p> <p>Mit Postulat 2015/121 „Reduktion der Staatsverwaltung“ wird gefordert, den Personalbestand in jeder Dienststelle um 10% zu kürzen. Aus dem Bericht des Regierungsrats vom 19. Dezember 2017 zu diesem Postulat geht hervor, dass die Strategiemassnahmen im Personalbereich inkl. der Kompensationen im Zeitraum 2016 bis 2021 zu einer Reduktion von 250 Stellen und zu Entlastungen von CHF 61 Mio. führen. Mit diesen Stellenreduktionen wird im Personalbereich ein angemessener Beitrag an die Gesundung der Staatsfinanzen geleistet.</p> <p>Auf der Grundlage des neue FHGs müssen in Zukunft im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfungen Aufgaben, Leistungen und Wirkungen der staatlichen Tätigkeit – auch derjenigen der Fachstellen - systematisch überprüft und die Kosten der Leistungserbringung wo möglich reduziert werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2016/281 abzuschreiben.</p>	<p>Das Postulat 2016/281 soll nicht abgeschlossen werden.</p> <p>Die vorliegende Begründung zur Abschreibung bezieht sich nur auf Teilaspekte. Das Postulat soll bis Ende 2018 beantwortet werden.</p>
2013/235	Verwaltungsreform ; Motion, Gerhard Schafroth, vom 27. Juni 2013, als Postulat überwiesen	<p>Motion 2013/235 beauftragt den Regierungsrat unter Ziffer 1 ein Konzept einer Verwaltungsreform auszuarbeiten mit dem Ziel einer optimalen Aufgabenerfüllung bei beschränkten finanziellen Mitteln. Unter Ziffer 2 wird der Regierungsrat beauftragt die für dieses Konzept notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen.</p> <p><u>Begründung zu Ziffer 1:</u></p> <p>Ausgehend von Postulat „Von VGD du VSD – Bildung Departement Volkswirtschaft und Soziales (2012/115) und Postulat „Struktur Kantonsverwaltung“ (2012/254) hat der Regierungsrat in der Vorlage 2016/379 Massnahmen zu Strukturanpassungen der Kantonsverwaltung geprüft. Die Frage wurde als Projekt bearbeitet und vom Planungs- und Strategiausschuss (PSA) koordiniert. Insgesamt wurden 22 Massnahmen in einzelnen Teilprojekten geprüft. Nachdem erste Ergebnisse der Teilprojekte vorlagen, hat der Regierungsrat beschlossen, auf eine umfassende Verwaltungsreform zu verzichten. Die Abklärungen hatten ergeben, dass die meisten geprüften Verschiebungen von Aufgaben oder das Zusammenlegungen von Dienststellen</p>	<p>Das Postulat sei abzuschreiben.</p>

		<p>kaum zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Bei den meisten Massnahmen sind die Synergieeffekte zu gering, teilweise wären umfangreiche zusätzliche Ressourcen oder grössere Investitionen nötig, um die gewünschten Optimierungen, Synergien und Einsparungen zu erreichen. Zudem hatten die Abklärungen ergeben, dass in keinem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht.</p> <p>Die Finanzkommission hat die Postulate am 17. Mai 2017 mit 12:0 Stimmen abgeschrieben.</p> <p><u>Begründung zu Ziffer 2:</u></p> <p>Am 1. Januar 2018 ist das neue Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft in Kraft getreten. Dieses Gesetz stärkt und erweitert die Organisationskompetenz des Regierungsrates, so wie sie in der Kantonsverfassung der kantonalen Exekutive zugeordnet ist (§ 76 Abs. 2 der Kantonsverfassung). Für den Fall, dass der Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt doch noch eine umfassende Verwaltungsreform durchführen möchte, sind die erforderlichen Gesetzesgrundlagen geschaffen worden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2013/235 abzuschreiben.</p>	
2013/060	Ein Gemeindevereinigungsgesetz für den Kanton Baselland ; Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 28.2.2013	<p>Die in den Vorstössen 2012/149, 2012/261, 2012/292 und 2013/060 geäusserten Intentionen und Fragestellungen sind Gegenstand des VAGS-Prozesses (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung). Sie werden in Zusammenhang mit verschiedenen Projekten behandelt und konkret umgesetzt. Eine separate Beantwortung erübrigt sich daher.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2013/060 abzuschreiben.</p>	Das Postulat wurde bereits mit der Vorlage 2016/028 vom 02.02.2016 erfüllt und abgeschrieben.
2012/292	Gemeindestrukturen im Baselbiet: Zweckgemeinden als zukunftsorientierte Lösung? Postulat; Michael Herrmann, vom 18.10.2012	<p>Die in den Vorstössen 2012/149, 2012/261, 2012/292 und 2013/060 geäusserten Intentionen und Fragestellungen sind Gegenstand des VAGS-Prozesses (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung). Sie werden in Zusammenhang mit verschiedenen Projekten behandelt und konkret umgesetzt. Eine separate Beantwortung erübrigt sich daher.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2012/292 abzuschreiben.</p>	Das Postulat wurde bereits mit der Vorlage 2016/028 vom 02.02.2016 erfüllt und abgeschrieben.
2012/261	Vermehrte Zusammenarbeit der Gemeinden in funktionalen Räumen - Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung gewährleisten ; Postulat, Urs Leugger, vom 06.09.2012	<p>Die in den Vorstössen 2012/149, 2012/261, 2012/292 und 2013/060 geäusserten Intentionen und Fragestellungen sind Gegenstand des VAGS-Prozesses (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung). Sie werden in Zusammenhang mit verschiedenen Projekten behandelt und konkret umgesetzt. Eine separate Beantwortung erübrigt sich daher.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2012/261 abzuschreiben.</p>	Das Postulat wurde bereits mit der Vorlage 2016/028 vom 02.02.2016 erfüllt und abgeschrieben.
2012/149	Gemeindestrukturen im Baselbiet Zuerst die Untersuchung - dann das Rezept ; Postulat, FDP-Fraktion, Michael Herrmann, vom 24.05.2012	<p>Die in den Vorstössen 2012/149, 2012/261, 2012/292 und 2013/060 geäusserten Intentionen und Fragestellungen sind Gegenstand des VAGS-Prozesses (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung). Sie werden in Zusammenhang mit verschiedenen Projekten behandelt und konkret umgesetzt. Eine separate Beantwortung erübrigt sich daher.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2012/149 abzuschreiben.</p>	Das Postulat wurde bereits mit der Vorlage 2016/028 vom 02.02.2016 erfüllt und abgeschrieben.
2005/058	Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge ; Postulat, Martin Rüegg, vom 24.02.2005	<p>Auf Bundesebene sind in den vergangenen Jahren alle Vorstösse im Zusammenhang mit der Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung gescheitert; darunter war eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt, die in Erfüllung eines gleichlautenden Vorstosses im Basler Grosse Rat eingereicht wurde. Die Motion Fournier (11.3511) ist zwar zurzeit noch</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

	<p>hängig, wird vom Bundesrat aber zur Abschreibung empfohlen (14.054). Auch die vom Bundesrat sowie der UREK-S und -N präferierte Konkordatslösung fand nach Konsultation durch die KdK bei den Kantonen nicht die erforderliche Mehrheit. Somit sind auf Bundes- sowie auf interkantonaler Ebene alle Möglichkeiten ausgeschöpft.</p> <p>Gleichzeitig bieten unterdessen verschiedene private Versicherungsgesellschaften eine Erdbebenversicherung an; es besteht damit immerhin auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, eine Liegenschaft gegen das Erdbebenrisiko zu versichern. Auch die Verwaltungskommission der BGV hat die Geschäftsleitung beauftragt, Möglichkeiten der Erdbebenvorsorge auf kantonaler Ebene im Rahmen einer freiwilligen Versicherungslösung näher abzuklären und zu prüfen. Eine erste rechtliche Abklärung hat ergeben, dass dies grundsätzlich möglich ist und aktuell werden versicherungstechnische Lösungsansätze erarbeitet. Dazu werden parallel sowohl die VGK (Verband kantonaler Gebäudeversicherungen) und der SVV (Schweiz. Versicherungsverband) involviert.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2005/058 abzuschreiben.</p>	
--	--	--

2.1.2 Motionen

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2010/188	<p>Standesinitiative: Schweizerische Erdbebenversicherung; Motion, Klaus Kirchmayr, vom 06.05.2010</p>	<p>Auf Bundesebene sind in den vergangenen Jahren alle Vorstösse im Zusammenhang mit der Einführung einer obligatorischen Erdbebenversicherung gescheitert; darunter war eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt, die in Erfüllung eines gleichlautenden Vorstosses im Basler Grossen Rat eingereicht wurde. Die Motion Fournier (11.3511) ist zwar zurzeit noch hängig, wird vom Bundesrat aber zur Abschreibung empfohlen (14.054). Auch die vom Bundesrat sowie der UREK-S und -N präferenzierte Konkordatslösung fand nach Konsultation durch die KdK bei den Kantonen nicht die erforderliche Mehrheit. Somit sind auf Bundes- sowie auf interkantonaler Ebene alle Möglichkeiten ausgeschöpft.</p> <p>Gleichzeitig bieten unterdessen verschiedene private Versicherungsgesellschaften eine Erdbebenversicherung an; es besteht damit immerhin auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, eine Liegenschaft gegen das Erdbebenrisiko zu versichern. Auch die Verwaltungskommission der BGV hat die Geschäftsleitung beauftragt, Möglichkeiten der Erdbebenvorsorge auf kantonaler Ebene im Rahmen einer freiwilligen Versicherungslösung näher abzuklären und zu prüfen. Eine erste rechtliche Abklärung hat ergeben, dass dies grundsätzlich möglich ist und aktuell werden versicherungstechnische Lösungsansätze erarbeitet. Dazu werden parallel sowohl die VGK (Verband kantonaler Gebäudeversicherungen) und der SVV (Schweiz. Versicherungsverband) involviert.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, die Motion 2010/188 abzuschreiben.</p>	<p>Die Motion sei abzuschreiben.</p>

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1 Postulate

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/077	Teilrevision des Spitalgesetzes Postulat, Präsidium Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission , Postulat, Regula Meschberger, vom 12.02.2015	Mit der Landratsvorlage zum Staatsvertrag zur Spitalgruppe liegt eine Revision des Spitalgesetzes vor. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2015/077 abzuschreiben.	Das Postulat sei abzuschreiben.
2015/015	Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesshöfli Postulat, Kathrin Schweizer, vom 15.01.2015	Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, ob das Land für die Überbauung Spiesshöfli im Baurecht an eine gemeinnützige Trägerschaft abgegeben werden kann und dafür zu sorgen, dass mit diesem Quartierplan auch günstige Wohnungen erstellt werden. Der Kanton ist beauftragt das erforderliche Land für die Realisierung des Doppelspurausbaus im Bereich Spiesshöfli zu erwerben. Nach Verhandlungen und Vorgesprächen mit allen betroffenen Eigentümern, ist es bisher nicht gelungen, zusammenhängend alle Grundstücke entlang der Bottmingerstrasse zu erwerben. Bis heute konnte der Kanton 3 Grundstücke und ein ½ Miteigentumsanteil an einem Grundstück käuflich erwerben. 5 Grundstücke und ein ½ Miteigentumsanteil an einem Grundstück müssen noch zwingend erworben werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist eine Stiftung als Eigentümerin einer Liegenschaft an einer Arealentwicklung interessiert. Falls es zu einem Enteignungsverfahren kommt, kann der Kanton nur diejenigen Grundstücke bzw. Teile davon übernehmen, welche unabdingbar für den Doppelspurausbau und die neue Erschliessung der Grundstücke, notwendig sind. Diese Variante wäre für eine sinnvolle Quartierentwicklung nicht optimal. Im Sinne einer guten Lösung ist der Kanton in Zusammenarbeit mit der Gemeinde dabei eine Lösung auszuarbeiten, welche Kauf und Beplanung des gesamten Areals erlaubt. Diese ist jedoch nur unter Mitwirkung Dritter möglich. Sollte die Gemeinde oder Dritte die heute in Privatbesitz befindlichen Liegenschaften erwerben können, kann sich der Kanton vorstellen, seine bereits erworbenen Grundstücke für eine Arealentwicklung zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2015/015 abzuschreiben.	Das Postulat 2015/015 soll nicht abgeschrieben werden. Der Auftrag, der mit der Überweisung verbunden war, bleibt bestehen, auch wenn es viel Zeit braucht. Die Berichterstattung und damit die Erfüllung des Postulates sind zumutbar.
2014/065	Strategie-Überprüfung Kantonsspital Baselland Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 13.02.2014	Mit der Landratsvorlage zum Staatsvertrag zur Spitalgruppe wird eine Strategie vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2014/065 abzuschreiben.	Das Postulat sei abzuschreiben.
2013/454	Stopp dem Spital-Wettrüsten auf Kosten der Steuer- und Prämienzahler Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 11.12.2013	Bericht liegt mit der Landratsvorlage zum Staatsvertrag zur Spitalgruppe vor. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2013/454 abzuschreiben.	Das Postulat sei abzuschreiben.

2013/433	Demenzstrategie für den Kanton Basel-Landschaft – zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt? Postulat, Sven Inäbnit, vom 28.11.2013	Die Landratsvorlage zum Postulat 2013/433 wurde vom Regierungsrat zuhanden des Landrates am 16. Januar 2018 verabschiedet. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2013/433 abzuschreiben.	Zum Postulat 2013/433 wurde zwischenzeitlich mit der Landratsvorlage vom 16.01.2018 berichtet und das Postulat mit LRB 2000 vom 19.04.2018 abgeschrieben.
2013/340	Gewinnverteilung Schweizerische Rheinhäfen: Teilabgeltung an Standortgemeinden Postulat, Christof Hiltmann, vom 19.09.2013	Nachdem der Landrat im 2015 die Motion als Postulat überwiesen und im 2016 eine Abschreibung abgelehnt hat, haben im 2017 die Einwohnergemeinde Birsfelden, die SRH und der Kanton BL eine Absichtserklärung unterzeichnet. Die drei Partner haben folgende Ziele vereinbart: <ul style="list-style-type: none"> • Die Industrie- und Gewerbezone Birsfelden soll als attraktiver Arbeitsort wahrgenommen werden. • Innerhalb des Hafenperimeters sollen die guten Rahmenbedingungen für Umschlagsnutzungen und die hafenauffine Industrie erhalten und wo möglich verbessert werden. • Im Gebiet Hard soll deutlich verdichtet werden. Parzellen mit Verdichtungs- und Wertsteigerungspotential sollen in Zusammenarbeit mit den Eigentümern und den Baurechtsnehmern entwickelt werden. Die Entwicklungsbestrebungen sind auf industrielle, gewerbliche und Dienstleistungsnutzungen ausgerichtet. • Die Entwicklung der Sternfeldstrasse West soll dem Gebiet eine neue repräsentative Adresse geben. Es wird eine hohe Dichte und Wertsteigerung angestrebt. (Stilles) Gewerbe und Dienstleistungsnutzungen stehen im Zentrum. Ebenfalls wird eine Aufwertung des Aussenraumes angestrebt. Unter Einbezug der Sportplätze werden zudem Wohnnutzungen geprüft. und entsprechend konkrete Massnahmen mit jeweils unterschiedlichem Umsetzungshorizont ausgelöst. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2013/340 abzuschreiben.	Das Postulat sei abzuschreiben.
2012/393	Pflegefiananzierung im Alter: nächste Kostenbombe? Postulat, FDP-Fraktion, vom 12.12.2012	Die Anliegen des Postulats (Implementierung einer Koordination des Kantons zwischen den Baselbieter APH und Definition von geeigneten, einheitlichen, bedarfsgerechten und finanzierbaren Standards für APH in Berücksichtigung der NWCH Minimal-Qualitätsstandards qualivista; Förderung neuer Wohnformen im Zusammenspiel von APHs und Spitex Organisationen) werden durch die Inkraftsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG, SGS 941) per 01.01.2018 erfüllt. Zum Thema der Interkantonalen Harmonisierung in Bezug auf die Wohnmobilität auf Stufe Bund hat der Kanton eine Stellungnahme zuhanden der Konferenz der Schweizerischen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und der kantonalen Vertretungen in den eidgenössischen Räten abgegeben. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2012/393 abzuschreiben.	Das Postulat sei abzuschreiben.
2011/337	Kantonale Strategie zur Spitalfinanzierung Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 01.12.2011	Bericht liegt mit der Landratsvorlage zum Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung vor. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2011/337 abzuschreiben.	Das Postulat sei abzuschreiben.

2.2.2 Motionen

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/222	Verbesserung der Parkplatzsituation am UKBB Motion, Christoph Buser Ruesch, vom 26.06.2014	Der Handlungsbedarf wurde erkannt und ein entsprechendes Projekt (Einstellhalle unter dem Tschudi-Park) durch das UKBB aufgegleist. Eine Information ist an die IGPK UKBB im September 2017 erfolgt. Der Regierungsrat beantragt, die Motion 2014/222 abzuschreiben.	Die Motion 2014/222 ist nicht erfüllt und soll deshalb nicht abgeschrieben werden.
2011/131	Neuer Gesundheitsversorgungsbericht ab 2012 zur Genehmigung durch den Landrat Motion, FDP-Fraktion, vom 05.05.2011	Ist mit der Landratsvorlage zum Staatsvertrag zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung erledigt. Der Regierungsrat beantragt, die Motion 2011/131 abzuschreiben.	Die Motion sei abzuschreiben.

2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1 Postulate

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/222	Verlängerung der Oristal-Unterführung in Liestal Postulat, Elisabeth Augstburger-Schaffner, vom 30.06.2016	In Reaktion auf dieses Postulat wurde vom Kanton eine Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzung erarbeitet, welche eine Verlängerung der SBB-Unterführung bis zum neuen Parkhaus an der Tiergartenstrasse beurteilt. Diese Massnahme ist laut dem Bericht grundsätzlich machbar und nicht zuletzt aufgrund des neu geplanten Parkhauses sinnvoll. Für das Fussgängerstreckennetz sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Mit der Realisierung eines Fussgängerstreifens kann die Oristalstrasse sicher und behindertengerecht überquert werden; dieses ‚Basisangebot‘ wird vom Kanton (bzw. in diesem Fall von der SBB) finanziert. Weitergehende Ansprüche und Wünsche wie z.B. eine Unterführung müssen von der verantwortlichen Stelle für den Fussverkehr; in diesem Falle die Stadt Liestal, finanziert werden. So müssen sich z.B. die Gemeinden auch an der Erstellung von Fussgängerlichtsignalanlagen zur Querung von Kantonsstrassen zu mind. 50% beteiligen. Sollte die verlängerte Unterführung erstellt werden, muss diese von der Stadt Liestal finanziert werden, als auch in ihr Eigentum und ihren Unterhalt übergehen. Deshalb muss die Realisierung (bzw. die Finanzierung) aufgrund der Zuständigkeit bzw. Verantwortlichkeit von der Stadt Liestal übernommen werden bzw. von dieser federführend weitergetrieben werden. Das kantonale Tiefbauamt kann im weiteren Projektverlauf unterstützend mitwirken, ist aber nicht federführend. Die Machbarkeitsstudie wurde im Januar 2017 an die Stadt Liestal zur weiteren Verwendung übergeben. Damit ist dieses Geschäft abgeschlossen. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2016/222 abzuschreiben.	Das Postulat sei abzuschreiben.

2016/195	Hochwasserschutz Liestal Röserntal / Goldbrunnen / Bienental Postulat, Hans Rudolf Schafroth, vom 16.06.2016	<p>Grundsätzlich ist die Bau- und Umweltschutzdirektion (Wasserbau) zuständig für den Unterhalt der Bachsohlen und die Anstösser für den Unterhalt der Ufer. Bauwerke wie Durchlässe oder Brücken sind durch ihre Eigentümer zu unterhalten. Sie müssen den Anforderungen auch an den Hochwasserschutz standhalten.</p> <p>Es wurden am Röserenbach bereits kurz nach den starken Gewitterereignissen vom Juni 2016, in Zusammenarbeit mit der Stadt Liestal, den Anstössern und weiteren Stellen, Sofortmassnahmen eingeleitet. Sie sind zum Teil bereits anfangs Juli 2016 umgesetzt worden. Schwachstellen sind bekannt und analysiert.</p> <p>Weitergehende Massnahmen, wie die Vergrösserung der Durchflusskapazität der privaten Zufahrten oder die Vergrösserung des Durchlasses der Bienenstrasse, sind durch die zuständigen Stellen in Absprache mit der Stadt Liestal sorgfältig zu planen und anschliessend umzusetzen. Diverse Gespräche mit Anstössern und der Stadt Liestal haben bereits stattgefunden. Eine Situationsanalyse der hydraulischen Kapazität ist unter der Federführung der Stadt Liestal in Bearbeitung und wird nächstens abgeschlossen sein.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2016/195 abzuschreiben.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2015/444	Wiedereinführung des Zuschlags im TNW-Nachtnetz Postulat, Saskia Schenker, vom 17.12.2015	<p>Der Tarifverbund Nordwestschweiz hat an seiner Sitzung vom 24. November 2017 entschieden, den Nachtzuschlag nicht wieder einzuführen. Das mögliche Einnahmepotenzial von ca. CHF 0.6 Mio. steht in keinem angemessenen Verhältnis zum Aufwand (Einmalkosten Wiedereinführung, hohe Kosten für die Durchsetzung). Neben Missbrauch und hoher Gewaltbereitschaft wurde zudem ein geändertes Ausgehverhalten beobachtet, welches das Ausweichen auf Alternativen (z.B. Uber) erleichtert.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2015/444 abzuschreiben.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2015/147	Planung und Projektierung einer Umfahungsstrasse für den Raum Leimental, insbesondere für die Gemeinden Therwil und Oberwil Postulat, Hans-Jürgen Ringgenberg, vom 16.04.2015	<p>Mit der Abstimmung zu ELBA am 8. November 2015 wurde die weitere Planung für eine Umfahungsstrasse im Raum Leimental gestoppt. Damit haben sich die Fragen für eine Umfahungsstrasse im mittleren und hinteren Leimental erledigt.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2015/147 abzuschreiben.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben. Nach wie vor obliegt es dem Regierungsrat, ein neues Gesamtkonzept als Ersatz für ELBA auszuarbeiten.
2015/120	Grüsel-Autobahnborde, Miese Visitenkarte für Baselbiet Postulat, Marianne Hollinger, vom 19.03.2015	<p>Aufgrund des Entlastungspakets wurden die Reinigungsintervalle verlängert. Leider hat das Littering durch die Bevölkerung sehr stark zugenommen, so dass die Reinigung trotz bzw. entgegen den intensiven Sparbemühungen wieder aufgenommen werden musste. Die Verträge mit der NSNW AG wurden entsprechend angepasst bzw. abgeschlossen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2015/120 abzuschreiben.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2015/102	Rollenden Verkehr Baslerstrasse Allschwil nicht behindern Postulat, Andreas Bammatter, vom 05.03.2015	<p>Von einem temporären Parkverbot während den Abendspitzenstunden würden nur wenige Trams von einem grösseren Zeitgewinn profitieren. Demgegenüber stehen mehrere negative Auswirkungen, wie z.B. Reduktion von Parkplätzen trotz relativ hohem Parkdruck sowie die Verschlechterung der Fussgängersicherheit infolge der langen Fussgängerquerung. Zudem dürfte die Massnahme nur von relativ kurzer Dauer sein, da die Realisierung der Projekte „Um-</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

		<p>gestaltung Baslerstrasse“ und neuer Kreisel am Knoten Grabenring / Hegenheimermattweg für die Jahre 2018/2020 geplant sind. Für den entsprechenden Abschnitt der Baslerstrasse ist der Baubeginn für den April 2018 vorgesehen; damit wird das Postulat ohnehin obsolet, da sich das Postulat auf die heutige Situation vor der Erneuerung bezieht. Ein temporäres Parkverbot in den Abendspitzenstunden wäre grundsätzlich realisierbar, wird aber aufgrund der negativen Auswirkungen und der kurzen Nutzungsdauer als nicht opportun beurteilt.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2015/102 abzuschreiben.</p>	
2014/364	<p>Prüfung einer Kernumfahrung von Laufen Postulat, Rolf Richterich, vom 30.10.2014</p>	<p>Die Prüfung einer Kernumfahrung Laufen ist erfolgt; der Entwurf des entsprechenden Syntheseberichtes wurde der Verkehrskommission Laufen, der auch Rolf Richterich angehört, am 25.9.17 vorgestellt. Wenn sich auch der Stadtrat Laufen voll hinter eine Kernumfahrung Laufen stellt, wird die BUD (TBA) eine Vorlage für einen Verpflichtungskredit (bzw. neu ab 2018: Ausgabenbewilligung) für die nächste Projektphase, das Vorprojekt, ausarbeiten und diese dem Landrat (oder Regierungsrat wenn < 1 Mio) im Jahr 2018 / 2019 zur Genehmigung vorlegen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2014/364 abzuschreiben.</p>	<p>Das Postulat 2014/364 soll nicht im Rahmen dieser Vorlage abgeschrieben werden, sondern erst anlässlich der Beratung der Vorlage im Landrat.</p>
2014/226	<p>Direkte niveaugleiche Veloverbindung Schwieriweg - Oristalstrasse Postulat, Gerhard Schafroth, vom 26.06.2014</p>	<p>Die geforderte Veloverbindung bezieht sich auf das kommunale Radroutennetz der Stadt Liestal, welches im genannten Abschnitt keine geeignete Infrastruktur aufweist. Das Postulat wurde in gleicher Form bei der Stadt eingereicht. Somit wurde dieses Geschäft als kommunale Angelegenheit angesehen.</p> <p>Mittlerweile hat die Stadt Liestal den Neubau der besagten Verbindung auf eigene Initiative ausarbeiten lassen und mit den Planungen der SBB (Vierspurausbau) und dem Tiefbauamt (Schnittstelle zur Oristalstrasse) koordiniert. Die geplante Massnahme (Velosteg entlang der SBB-Trasse) soll durch die Stadt (mithilfe des Agglomerationsprogramms) realisiert werden. Der Kanton trägt dafür keine Kosten, auch wird Eigentum und Unterhalt durch die Stadt wahrgenommen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2014/226 abzuschreiben.</p>	<p>Das Postulat sei abzuschreiben.</p>
2014/231	<p>Reduktion der Ausbau-Standards bei Strassen- und Gebäudeunterhalt Postulat, Julia Gosteli, vom 26.06.2014</p>	<p>Die vorgegebenen Standards werden stets so angewendet, dass bei möglichst tiefen Kosten möglichst viele Strassenkilometer erhalten werden können. Dasselbe gilt für den Strassenunterhalt, bei welchem sich die Standards nach den Aspekten Werterhalt, Verkehrssicherheit und Umwelt richten. Auch hier gilt es, mit effizienten Arbeitsprozessen die Kosten für den Strassenunterhalt möglichst tief zu halten.</p> <p>Das Reduzieren der Bauprojekte auf das Funktionale hat zur Folge, dass ein Paradigmenwechsel stattfindet. Normen, die der baulichen und betrieblichen Sicherheit dienen, werden umgesetzt, Weitergehendes wird weggelassen. Infolge von reduzierten Standards werden weitere Kosteneinsparungen realisiert.</p> <p>Funktionale Bauprojektbestandteile, wie z.B. der Verkehrssicherheit dienende Fahrzeugrückhaltesysteme, werden nach wie vor umgesetzt. So ist auch sichergestellt, dass sich der Kanton kein Problem mit der Werkeigentümerhaftung einhandelt. Die im Postulat geforderten Standardreduktionen sind im genehmigten Verpflichtungskredit 2018/2021 (LRV 2017/077) berücksichtigt.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2014/231 abzuschreiben.</p>	<p>Das Postulat sei abzuschreiben.</p>

2013/360	5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Beseitigung des A2-Engpasses Osttangente und Schliessung des Autobahnring um Basel Postulat, Christoph Buser, vom 17.10.2013	<p>Mittlerweile wurde das ASTRA mit der Ausarbeitung des Generellen Projektes für den Rheintunnel und den 8-Spur-Ausbau Basel – Augst vom Bundesrat beauftragt. Die Arbeiten für beide Projekte sind in vollem Gange und verbindliche Terminprogramme liegen vor mit vorgesehenem Baubeginn für den Rheintunnel im Jahr 2029 (und Eröffnung ca. 2039 gemäss Terminplänen ASTRA). Zudem liegt die klare Absichtserklärung des Bundes vor, dass mit bzw. unmittelbar nach Eröffnung des Rheintunnels auch der 8-Spur-Ausbau erfolgt sein soll. Mit diesen Massnahmen kann der Engpass Osttangente wirkungsvoll behoben werden. Weitere Netzausbauten hat das ASTRA keine geplant; der Regierungsrat hat vorsorglich aber Finanzen ab 2019 im Investitionsprogramm 2018/27 eingestellt, um die Planung für den langfristigen Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Region Basel (z.B. auch 3. Röhre Schänzlitunnel) zu planen und eigene Vorstellungen entwickeln zu können.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2013/360 abzuschreiben.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2013/361	5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Freigabe der A98 durch Deutschland als Umfahrung von Basel und Teil einer äusseren Ringlösung Postulat, Christoph Buser, vom 17.10.2013	<p>Das Thema wurde beim ASTRA deponiert; vom ASTRA wurde auch ein entsprechendes Projekt gestartet. Im Zusammenhang mit der notwendigen Instandsetzung der Osttangente soll die A98 geöffnet werden. Mit den heutigen Zollanlagen ist eine Leistungssteigerung nicht möglich; deshalb müssen insbesondere auf deutscher Seite noch Ausbauten erfolgen. Die Verhandlungen des ASTRA mit Deutschland sind noch ausstehend. Die Verantwortung für das Projekt ist beim ASTRA; territorial ist der Kanton Aargau zuständig; der Kanton Basellandschaft (bzw. die BUD oder das TBA) sind in den entsprechenden Projektorganen des ASTRA eingebunden und haben das Interesse BL zur Öffnung der A98 immer wieder prägnant vertreten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2013/361 abzuschreiben.</p>	Das Postulat 2013/361 soll noch nicht abgeschrieben werden; es sind noch einige Diskussionen zu führen, Verhandlungen ausstehend, Ausbauten abzuwarten.
2013/365	5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Ein leistungsstarkes Park-and-Ride-System für den Bahnhof Längi in Pratteln Postulat, Christof Hiltmann, vom 17.10.2013	<p>Für den Kanton Basel-Landschaft wurden die Potentiale von Park&Ride-Anlagen an S-Bahn-Haltestellen in einer Konzeptstudie abgeschätzt. Für die S-Bahn-Haltestelle Pratteln Salina Raurica (= Bahnhof Längi) wurde ein nur sehr geringes Potential für Park&Ride-Plätze berechnet. Das liegt unter anderem an drei Gründen: Einerseits soll der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr weiter aussen in der Agglomeration erfolgen. Damit werden auch andere hochausgelastete Strassenabschnitte gerade im Rhein- und Ergolzthal entlastet. Andererseits zeigt der Vergleich der Reisezeiten ÖV gegenüber MIV, dass ein P&R an dieser Lage kaum konkurrenzfähig ist, da die Reisezeiten ÖV zum Zielraum Kernstadt Basel in der Regel wesentlich grösser sind. Ein Blick auf die bestehenden Anlagen in der Nähe (z.B. Pratteln Bahnhof, 60% Auslastung 2015) zeigt schliesslich, dass die lokale Nachfrage nach P&R relativ gering ist. Mit den heutigen Randbedingungen bezüglich Trägerschaft, Betrieb und Wirtschaftlichkeit hat ein Standort bei der S-Bahn-Haltestelle Pratteln Salina Raurica nur geringes Potential und Priorität.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2013/365 abzuschreiben.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2013/367	5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Zusätzliche Fahrspur für die A2 im Bereich Hagnau-Augst Postulat, Christof Hiltmann, vom 17.10.2013	<p>Die Erstellung einer zusätzlichen 4. Fahrspur Basel - Augst ist keine Aufgabe der BUD, sondern Aufgabe des ASTRA's. Das ASTRA hat eine PUN im Bereich Galerie Schweizerhalle - Augst geprüft; kommt aber zum Schluss, dass eine echte PUN; d.h. eine 4. Fahrspur in diesem Bereich infolge der dichten Folge der Anschlüsse (Raststätte!) nicht machbar ist, sondern nur eine Verlängerung der Ein- und Ausfahrtsspuren. Das ASTRA hat aber zugesichert, den 4-</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

		<p>Spur-Ausbau parallel zum Rheintunnel voranzutreiben, um die 4. Spur gleichzeitig mit dem Rheintunnel eröffnen zu können. Entsprechend wurde auch das Generelle Projekt gestartet.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2013/367 abzuschreiben.</p>	
2013/369	<p>Strategie zur Senkung CO₂ - und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich Postulat, Philipp Schoch, vom 17.10.2013</p>	<p>Der Kanton ist in verschiedenen Handlungsfeldern aktiv, um den CO₂-Ausstoss im Verkehr zu reduzieren:</p> <p>Effizienzsteigerung: Bevorteilung von ökologischen Fahrzeugen bei der Motorfahrzeugsteuer, Vorbildfunktion bei eigenen Fahrzeugbeschaffungen</p> <p>Elektromobilität: Beteiligung an Studie Ladeinfrastruktur, Vorbildfunktion durch Elektrofahrzeuge kant. Verwaltung; weitere Aktivitäten für Ladestationen sind hingegen vom LR abgelehnt worden (Postulat 20017/209)</p> <p>Verlagerungs-/Reduktionsmassnahmen: Unterstützung Mobilitätsmanagementmassnahmen Dritter, projektbezogen auch eigene Aktivitäten (Salina Raurica, EP Schänzli, ...)</p> <p>Mit dem Kantonalen Richtplan, dem Luftreinhalteplan beider Basel 2016 sowie dem Regierungsprogramm 2016-2019 sind strategische Grundlagen mit den Punkten im Sinne des Postulats geschaffen worden. Ein zusätzliches, separates Strategiedokument allein für die Reduktion des CO₂-Verbrauchs im Bereich der Mobilität erachtet der Regierungsrat als nicht zweckmässig.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2013/369 abzuschreiben.</p>	<p>Das Postulat 2013/369 soll nicht abgeschrieben werden.</p> <p>Das überwiesene Postulat verlangt eine Strategie CO₂ Mobilität; die Antwort erwähnt punktuelle Ansätze und Projekte. Für die Beantwortung wird eine gesamtheitlichere Sicht gefordert.</p>
2013/164	<p>Entflechtung ÖV / MIV im Raum Oberwil-Therwil Postulat, Oskar Kämpfer, vom 16.05.2013</p>	<p>Am 14.4.2016 hat der Postulant dazu einen weiteren Vorstoss, die Motion 2016/100 eingereicht, die den Regierungsrat beauftragt, den Bau der Langmattstrasse unverzüglich umzusetzen. Diese Motion wurde am 16.6.2016 überwiesen. Mit dem Postulat aus dem Jahr 2013 werden die notwendigen Planungsschritte für den Bau der Langmattstrasse verlangt; diese Forderungen sind mit der Überweisung der Motion überholt; das Postulat ist nicht mehr nötig.</p> <p>Die Planung der Strasse wurde nach einem zwischenzeitlichen Planungsstopp durch das Referendum zu ELBA wieder an die Hand genommen. Im Jan. 2018 liegt nun der Entwurf des Vorprojektes vor; im Jahr 2018 ist vorgesehen, dem Landrat das Generelle Projekt zur Genehmigung vorzulegen. Nach einem positiven Beschluss durch den Landrat kann der Regierungsrat die finanziellen Mittel für das Bauprojekt bewilligen, so dass das Bauprojekt ohne Verzögerungen ausgearbeitet und anschliessend das Plangenehmigungsverfahren gestartet werden kann. Nach Vorliegen des Bauprojektes wird beim Landrat die Ausgabenbewilligung für den Bau eingeholt.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2013/164 abzuschreiben.</p>	<p>Das Anliegen ist erst teilweise erfüllt. Das Postulat 2013/164 soll deshalb nicht im Rahmen dieser Vorlage abgeschrieben werden, sondern erst anlässlich der Beratung der Vorlage im Landrat.</p>
2013/133	<p>Standortprüfung eines Universitäts-campus auf Baselbieter Boden Postulat, SVP-Fraktion, vom 25.04.2013</p>	<p>Im Auftrag der Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt hat die Bau- und Umweltschutzdirektion (Hochbauamt) unter Mitwirkung von Vertretern der Universität Basel und der weiteren Stellen der kantonalen Verwaltung BL, vier potentielle Standorten auf die Eignung für eine allfällige Auslagerung von Teilen der Universität (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und Juristische Fakultät) in den Kanton Basel-Landschaft prüfen lassen. Die Abklärungen haben ergeben, dass sich die Standorte Liestal Bahnhof, Münchenstein Dreispitz und Allschwil Bachgraben grundsätzlich eignen. Auf Wunsch des Gemeinderats Muttenz wird der ebenfalls</p>	<p>Das Postulat sei abzuschreiben.</p>

		<p>untersuchte Standort Muttenz Polyfeld bei weiteren Abklärungen nicht berücksichtigt.</p> <p>Die erarbeiteten Ergebnisse wurden durch die beiden Regierungen im Sommer 2017 an die Universität Basel überwiesen. Es liegt nun an der Universität, die betrieblichen und wirtschaftlichen Abklärungen an den verbleibenden Standorten vorzunehmen und auszuwerten. Ob allenfalls einzelne Fakultäten der Universität Basel in den Kanton Basel-Landschaft verlegt werden sollen, wird der Universitätsrat den beiden Trägerkantonen beantragen. Den Entscheid über einen Universitäts-Standort im Baselbiet fällen gemäss Staatsvertrag die beiden Regierungen gemeinsam. Mit einem Entscheid auf den etwaigen Antrag der Universität Basel kann frühestens im 2018 gerechnet werden.</p> <p>Mit den vorgenommenen Abklärungen wurden die möglichen Universitäts-Standorte im Kanton Basel-Landschaft auf die Machbarkeit hin im Detail geprüft und mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der Juristischen Fakultät stehen zwei konkrete Studienangebote in Diskussion.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2013/133 abzuschreiben.</p>	
2013/010	<p>Busse stauen im Hardwald Postulat, Christine Gorrengourt, vom 10.01.2013</p>	<p>Die Rheinstrasse zwischen Pratteln, Salinenstrasse und dem Anschluss Birsfelden weist hohen Instandsetzungsbedarf auf. Im Weiteren verläuft auf dieser Strecke eine kantonale Radroute sowie dient sie teilweise als Ausweichstrecke zur A2 für Fahrzeuge mit Ziel Richtung Delémont. Zusätzlich soll nun gemäss Postulat der ÖV priorisiert werden.</p> <p>Im Zusammenhang mit den verkehrlichen Massnahmen der Gemeinde Birsfelden (Fahrbahnhaltestellen sowie ein Fahrverbot zu Spitzenstunden auf Gemeindestrassen im Sternenfeldquartier, wo auch der Bus verkehrt) wurde bereits eine deutliche Verbesserung für den Bus realisiert. Ebenso wurde auf der Zufahrt vom Hardwald in den Erdnüsslikreisel eine frühzeitig verbindlichere Trennung des Geradeaus- und Rechtsabbiegeverkehrs umgesetzt, so dass der rechtsabbiegende Bus möglichst wenig durch den Geradeausverkehr Richtung Birsfelden Zentrum behindert wird.</p> <p>Das anschliessende Monitoring hat gezeigt, dass diese kurzfristigen Massnahmen eine effektive Wirkung erzielen und sich die Fahrplanstabilität des Busses in den Spitzenstunden im Raum Birsfelden deutlich verbessert hat. Das Monitoring hat ebenfalls gezeigt, dass die noch bestehenden Verspätungen nicht in bzw. direkt um Birsfelden (Hardwald) entstehen, sondern die Verspätungen im Wesentlichen bereits vorher im Raum Pratteln erfolgen. Im Rahmen der Instandsetzung / Erneuerung des Strassenabschnittes durch den Hardwald sollen trotzdem auch längerfristige Massnahmen im Rahmen eines eigenständigen Projekts untersucht und realisiert werden. Dieses Projekt ist im Agglomerationsprogramm AP 3 als Massnahme Ö13 angemeldet (= vorgesehener Baubeginn im Zeitraum 2019 - 2023).</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2013/010 abzuschreiben.</p>	<p>Das Postulat sei abzuschreiben.</p>
2012/021	<p>Mobility Konzept Kanton Basel-Landschaft Postulat, Stephan Nigg, vom 26.01.2012</p>	<p>Wie im Vorstoss angesprochen ist ein wesentlicher Einflussfaktor die Regelung des Parkierens am Arbeitsort. Diesbezüglich bestehen gemäss regierungsrätlicher Verordnung klare Anforderungen. So ist (mit wenigen Ausnahmen) nur berechtigt einen Parkplatz zu nutzen, wessen Arbeitsweg mit dem ÖV mehr als 30 Minuten dauern würde. Weitere Massnahmen, die der Kanton ergriffen hat und welche zu einer CO2-Reduktion im Zusammenhang mit dem Arbeits-</p>	<p>Das Postulat sei abzuschreiben.</p>

		<p>weg von Mitarbeitenden beitragen, sind beispielsweise die Bereitstellung von attraktiven und ausreichend grossen Veloabstellanlagen sowie von Ladestationen für E-Mobilität. In die gleiche Richtung wirkt beispielsweise auch die jährliche Beteiligung des Kantons an der Aktion "bike to work". Auch übernimmt der Kanton gemäss Verordnung über den Auslagenersatz anteilig Kosten an Halbtax- und Generalabonnementen, wenn sie für dienstliche Fahrten eingesetzt werden.</p> <p>Auch in allgemeinerer Form engagiert sich der Kanton in diesen Fragestellungen. Ein Beispiel sind die Mobilitätsmassnahmen zum ASTRA-Erhaltungsprojekt Schänzli (Förderung von Park+Rail und E-Bike-Miete), die auf Anregung des Kantons zustande gekommen sind und von diesem organisiert werden.</p> <p>Eine zusätzliche Regelung auf Gesetzes- oder Verordnungsebene erachtet der Regierungsrat nicht als erforderlich.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2012/021 abzuschreiben.</p>	
--	--	--	--

2.3.2 *Motionen*

Keine

2.4. Sicherheitsdirektion

2.4.1 *Postulate*

Keine

2.4.2 *Motionen*

Keine

2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1 *Postulate*

Keine

2.5.2 *Motionen*

Keine

2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat

2.6.1 Postulate

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2013/311	Kantons-Website in Englisch Postulat, Christoph Buser, vom 05.09.2013	<p>Die Standortförderung Basel-Land verfügt über eine vollständig zweisprachige Internetseite (d/e). Zudem bietet die Vereinigung Basel Expats ausführliche regionale Informationen zu allen Lebensbereichen in englischer Sprache an.</p> <p>Für die touristischen Angebote bietet Baselland Tourismus eine Webseite in fünf Sprachen an (d/e/f/i/es).</p> <p>Mit dem neuen Internetauftritt wurden 2016 die technischen Voraussetzungen geschaffen, um bei Bedarf weitere Teile des kantonalen Webauftritts mehrsprachig publizieren zu können. Da bisher kein Bedarf für einen Ausbau des mehrsprachigen Internet-Angebots vorliegt und weil ein Ausbau mit grossem Betreuungsaufwand (Übersetzungskosten) verbunden wäre, wird vorerst darauf verzichtet, weitere Teile der Website des Kantons mehrsprachig zu führen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2013/311 abzuschreiben.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

2.6.2 Motionen

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/124	Anpassung Landratsgesetzes; Geheimhaltung von Kommissionsprotokollen und vertraulichen Unterlagen Motion, Büro des Landrats, vom 10.04.2014	<p>Die Abklärungen der Landeskanzlei haben ergeben, dass die Einfügung der Geschäftsleitung des Landrats als Rechtsmittelinstanz im Rahmen der Beurteilung von Einsichtsgesuchen, welche landrätliche Kommissionen betreffen, nur auf dem Weg einer Verfassungsänderung eingeführt werden könnte.</p> <p>Es darf weiter davon ausgegangen werden, dass das Kantonsgericht für die Beurteilung einer Beschwerde gegen einen ablehnenden Entscheid der Kommission auf ein Gesuch um Einsicht in ein Kommissionsprotokoll zuständig ist.</p> <p>Seit mehreren Jahren sind keine Beschwerden gegen ablehnende Gesuche um Einsichtnahme in Kommissionsprotokolle eingereicht worden.</p> <p>Angesichts der bestehenden mutmasslichen Zuständigkeit des Kantonsgerichts und der mangelnde Aktualität der Problematik sieht die Geschäftsleitung des Landrats keinen Handlungsbedarf. Sie befürwortet die Abschreibung der Motion ohne Folgegebung.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2014/124 abzuschreiben.</p>	Die Motion sei abzuschreiben.

3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.1. Finanz- und Kirchendirektion

3.1.1 Postulate

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/333	Einbezug der Gemeinden bei der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III ; Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 03.11.2016	Das System der Unternehmensbesteuerung wird mit der Steuervorlage 17 (SV17) grundlegend verändert werden. Dazu gehört auch die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer. Die Gemeinden sollen in diesem Zusammenhang gemäss Vernehmlassungsvorlage des Bundes angemessen berücksichtigt werden. Dies sieht der Regierungsrat bei der kantonalen Umsetzung der SV17 auch so vor. Die Gemeinden sind über dessen Pläne und die Eckwerte der SV17 auf kantonaler Ebene bereits informiert. Die Abschreibung des Postulats wird in der kantonalen Vorlage zur SV17 beantragt werden. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 12.01.2019 zu verlängern.
2016/256	Leistungen und Prämien der BLPK an Performance anpassen Motion, Hans-Jürgen Ringgenberg, vom 8. September 2016; als Postulat überwiesen	Motion 2016/256 wird im Rahmen der Landratsvorlage „Änderung des Pensionskassendekrets - Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft in Folge der Reduktion des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes“ zur Abschreibung beantragt. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Der Termin vom 17.11.2018 soll unbedingt eingehalten werden.
2016/202	Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs ; Postulat, FDP-Fraktion, vom 16.06.2016	Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts wird das Anliegen des Postulats geprüft werden. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Der Termin vom 01.12.2018 soll unbedingt eingehalten werden.
2016/198	Attraktivere steuerliche Rahmenbedingungen für Startups ; Postulat, Christoph Buser, vom 16.06.2016	Das Postulat soll im Rahmen der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) bearbeitet werden. Die kantonale Umsetzungsvorlage ist per September 2018 geplant. In diesem Zusammenhang kann geprüft werden, ob attraktivere steuerliche Rahmenbedingungen für Startups geschaffen werden müssen. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Der Termin vom 12.01.2019 soll unbedingt eingehalten werden.
2016/201	Vorsorgewerk des Kantons bei der BLPK der Neuzeit anpassen; Mass-	Motion 2016/256 wird im Rahmen der Landratsvorlage „Änderung des Pensionskassendekrets - Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft in Folge der Reduktion des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes“ zur Abschreibung beantragt. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 17.11.2018 zu verlängern.

	nahme 3: Anpassung technischer Zins Postulat, FDP-Fraktion, vom 16. Juni 2016	satzes und Umwandlungssatzes“ zur Abschreibung beantragt. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	gern.
2015/309	Gesetz zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger Asylsuchender (UMA) ; Postulat, Andreas Bammatter, vom 27.08.2015	Das Kantonale Sozialamt hat im Jahr 2015 in Arlesheim ein UMA-Heim eröffnet. Damit sind im Wesentlichen die Forderungen des Postulates (überwiesen am 05.11.2015) erfüllt. Die Anzahl der UMA war bereits im 2016 rückläufig und im 2017 stark rückläufig, weshalb der Betrieb Ende 2017 eingestellt werden konnte. Die Betreuung der UMA ab 2018 ist anderweitig sichergestellt. Die Vorstösse 2014/421, 2015/309 und 2015/310 werden gemeinsam bearbeitet und beantwortet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 27.08.2018 zu verlängern.
2015/310	Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten und Schutz von besonders verletzlichen Personen während Asylverfahren ; Postulat, Grüne/EVP-Fraktion, vom 27.08.2015	Das Postulat hat dieselbe Stossrichtung wie die Postulate 2014/421 und 2015/309. Es wird deshalb gemeinsam mit diesen bearbeitet und beantwortet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 27.08.2019 zu verlängern.
2015/316	Verbesserte Integration von Flüchtlingen ; Postulat, Elisabeth Augstburger-Schaffner, vom 27.08.2015	Das Kantonale Sozialamt hat in Münchenstein ein Pilotprojekt umgesetzt. Dabei handelt es sich um ein Assessmentcenter für Flüchtlinge mit dem Ziel, diese Personen baldmöglichst in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Anfangs 2018 liegt die Evaluation des Projektes Assessmentcenter vor. Sobald die Erkenntnisse aus beiden Massnahmen vorliegen, kann das Postulat abschliessend beantwortet werden, zumal das Kantonale Sozialamt im 2017 ein Konzept für die Integration von Vorläufig aufgenommen und Flüchtlingen erarbeitet hat. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 19.11.2018 zu verlängern.
2015/257	Corporate Governance Regeln für Beitrags- resp. Subventionsempfänger ; Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 25.06.2015	Das Thema wird in der Landratsvorlage betreffend Staatsbeitragscontrolling behandelt. Termin: Anfangs 2019 im Landrat. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 19.11.2018 zu verlängern.
2015/178	Flexibilisierung des Lohnsystems ; Postulat, SVP-Fraktion, vom 30.04.2015	Das Postulat wird ca. Ende 2018 mit der Landratsvorlage zur Revision des Salärsystems beantwortet und abgeschrieben. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Der Termin vom 12.11.2018 soll unbedingt eingehalten werden.
2015/056	Ertragsneutrale Streichung der kantonalen Kurslisten ; Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 29.01.2015	Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen /	Die Frist sei um ein Jahr bis 16.04.2019 zu verlängern.

		<p>Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts wird das Anliegen des Postulats geprüft werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.</p>	
2015/121	<p>Reduktion der Staatsverwaltung Postulat, Urs Hess, vom 19. März 2015</p>	<p>Wird mit der Landratsvorlage „Bericht zum Postulat 2015/121 von Urs Hess: «Reduktion der Staatsverwaltung»“ zur Abschreibung beantragt.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.</p>	<p>Die Frist sei um ein Jahr bis 12.11.2018 zu verlängern.</p>
2014/421	<p>Angemessene Unterstützung für Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA); Postulat, Andreas Bammatter, vom 10.12.2014</p>	<p>Das Kantonale Sozialamt hat im Jahr 2015 in Arlesheim ein UMA-Heim eröffnet. Damit sind im Wesentlichen die Forderungen des Postulates erfüllt. Die Anzahl der UMA war bereits im 2016 rückläufig und im 2017 stark rückläufig, weshalb der Betrieb Ende 2017 eingestellt werden konnte. Die Betreuung der UMA ab 2018 ist anderweitig sichergestellt. Die Vorstösse 2014/421, 2015/309 und 2015/310 werden gemeinsam bearbeitet und beantwortet.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.</p>	<p>Die Frist sei um ein Jahr bis 05.11.2018 zu verlängern.</p>
2014/399	<p>Rahmengesetz für Kantonsbeiträge an gemeinnützige Institutionen; Postulat, Pia Fankhauser, vom 27.11.2014</p>	<p>Das Thema wird in der LRV betreffend Staatsbeitragscontrolling behandelt. Termin: Anfangs 2019 im Landrat.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.</p>	<p>Die Frist sei um ein Jahr bis 30.04.2019 zu verlängern.</p>
2014/365	<p>Aktualisierung Partnerschaftsbericht Postulat, Rolf Richterich, vom 30.10.2014</p>	<p>Auf das Jahr 2017 wurden die Kontierungsabläufe überarbeitet und optimiert. Der Partnerschaftsbericht kann deshalb erst im Verlauf des Jahres 2018 aktualisiert werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.</p>	<p>Die Frist sei um ein Jahr bis 26.03.2019 zu verlängern.</p>
2014/123	<p>Steuerliche Entlastung für Unternehmen mit sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung; Postulat, Claudio Botti, vom 10.04.2014</p>	<p>Das System der Unternehmensbesteuerung wird mit der Steuervorlage 17 (SV17) grundlegend verändert werden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der SV17 auf kantonaler Ebene kann geprüft werden, ob weitere steuerliche Entlastungen für Unternehmen eingeführt werden können und sollen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.</p>	<p>Die Frist sei um ein Jahr bis 05.03.2019 zu verlängern.</p>
2012/193	<p>Verkehrssteuern sollen Kosten der Strassenrechnung decken; Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 21.06.2012</p>	<p>Die Landratsvorlage wird bis Ende 2Q2018 erstellt.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.</p>	<p>Die Frist sei um ein Jahr bis 24.01.2019 zu verlängern.</p>
2012/194	<p>Eliminierung von Fehlanreizen bei den Ertragssteuern für Firmen; Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 21.06.2012</p>	<p>Das System der Unternehmensbesteuerung wird mit der Steuervorlage 17 (SV17) grundlegend verändert werden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der SV17 auf kantonaler Ebene ist zu prüfen, ob überhaupt Fehlanreize bestehen und wie diese allenfalls eliminiert werden könnten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.</p>	<p>Die Frist sei um ein Jahr bis 24.01.2019 zu verlängern.</p>
2011/364	<p>Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL Teil 2: Schaffung von Investitions-Anreizen in der Steuergesetzgebung; Postulat, Christoph Buser, vom</p>	<p>Das Thema ist Teil der Steuervorlage 17 (SV17). Gemäss Eckwerten des Bundesrats zur SV17 ist eine Dividendenbesteuerung von mindestens 70 % vorzunehmen. Das Anliegen des Postulats wird im Zusammenhang mit der Umsetzung der SV17 auf kantonaler Ebene geprüft.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.</p>	<p>Die Frist sei um ein Jahr bis 03.05.2019 zu verlängern.</p>

	15.12.2011		
2010/372	Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit Basel-Stadt; Postulat, SVP-Fraktion, vom 28.10.2010	Dieses Postulat wird thematisch im Rahmen der LRV betreffend Staatsbeitragscontrolling behandelt, welche im Februar 2019 von der Regierung zu Händen des Parlaments verabschiedet werden soll. Im Projektausschuss wurde beschlossen, dass zukünftig auf einen umfassenden Bericht betreffend Transfers aufgrund von Kosten-Nutzenüberlegungen verzichtet werden soll. Stattdessen soll im Rahmen des Staatsbeitragscontrollings ein regelmässiger Prüfmechanismus etabliert werden. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 22.02.2019 zu verlängern.
2010/070	Proaktives Management der Transfer-Finanzflüsse Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 11.02.2010	Wird mit einer Landratsvorlage zum Thema Transferfinanzflüsse Mitte 2018 zur Abschreibung beantragt. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Zum Postulat 2010/070 wurde zwischenzeitlich mit der Landratsvorlage vom 17.04.2018 berichtet und das Postulat mit LRB 2110 vom 14.07.2018 abgeschrieben.
2005/114	Einführung einer generellen Strassenkasse resp. eines Strassenfonds; Postulat, Hans-Jürgen Ringgenberg, vom 21.04.2005	Die Landratsvorlage wird bis Ende 2Q2018 erstellt. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 08.06.2019 zu verlängern.

3.1.2 Motionen

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/309	Lehre für alle; Motion, Marianne Hollinger, vom 18.09.2014	Eine bedürftige Person erhält bereits aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen Sozialhilfe, wenn sie nach dem Berufsattest (EBA) das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) erlangen will. Das KSA hat dies im Handbuch (das Nachschlagewerk für die Gemeinden) festgehalten und auch aktiv die Gemeinden daran erinnert. Eine Präzisierung wird mit der nächsten Gesetzesrevision vorgenommen. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 26.03.2018 zu verlängern.

3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.2.1 Postulate

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/329	Die operative Umsetzung der Schwarzarbeitskontrollen - eine hoheitliche Aufgabe des Kantons Postulat, Kathrin Schweizer, vom 03.11.2016	Anstelle der ZAK wurde per 2017 von den Sozialpartnern des Baugewerbes die Organisation Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) gegründet, mit welcher der Kanton Basel-Landschaft eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Die Beantwortung des Postulates ist im Rahmen der Berichterstattung zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung durch die AMKB für das Geschäftsjahr 2017 geplant, zusammen mit der Erledigung der Motion 2016/279 von Marie-Theres Beeler, welche ebenfalls eine Ergänzung des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit verlangt. Neue Bearbeitungsfrist: Ende 3. Quartal 2019. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Der Antrag auf Weiterbehandlung des Postulats wird unterstützt. Es ist jedoch nicht ersichtlich, weshalb die Berichterstattung 2017 erst 2019 erfolgen kann. Die GPK erwartet, dass die Beantwortung bis Ende 2018 erfolgt.
2015/017	Preisgünstiger Wohnungsbau im Kanton BL: Neue Instrumente und Wege prüfen Postulat, Regula Meschberger, vom 15.01.2015	Wird mit der Revision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung beantwortet. Vernehmlassung für Q1 2018 geplant. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 05.11.2018 zu verlängern.
2015/018	Baurecht statt Verkauf Postulat, Kathrin Schweizer, vom 15.01.2015	Wird mit der Revision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung beantwortet. Vernehmlassung für Q1 2018 geplant. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 05.11.2018 zu verlängern.
2015/019	Aktiv preisgünstigen Wohnraum ermöglichen - Impulsprogramm für Junge Postulat, Andreas Bammatter, vom 15.01.2015	Wird mit der Revision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung beantwortet. Vernehmlassung für Q1 2018 geplant. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 05.11.2018 zu verlängern.
2014/313	Förderung der Eigenkapitalbildung beim gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau Postulat, Thomas Bühler, vom 18.09.2014	Wird mit der Revision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung beantwortet. Vernehmlassung für Q1 2018 geplant. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 26.03.2019 zu verlängern.

3.2.2 Motionen

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/205	Erarbeitung einer kantonalen eHealth-Strategie - für eine koordinierte und	Die Motion wird im Zusammenhang mit der Vorlage zur eHealth-Strategie BL adressiert. Zieltermin zur Verabschiedung der Vorlage im Regierungsrat: März 2018.	Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieser

	vernetzte Gesundheitsversorgung im Kanton Baselland Motion, Pia Fankhauser Zenhäusern, vom 21.05.2015	Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Motion um ein Jahr zu verlängern. <i>(Zum Postulat 2015/205 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2018/379 «eHealth-Strategie des Kantons Basel-Landschaft» berichtet.)</i>
2013/085	Schaffung Rechtsgrundlagen für Pilotprojekte zur Erprobung des elektronischen Patientendossiers (IDG und Gesundheitsgesetzes) Motion, Pia Fankhauser Zenhäusern, vom 21.03.2013	Die Motion wird im Zusammenhang mit der Vorlage zur eHealth-Strategie BL adressiert. Zieltermin zur Verabschiedung der Vorlage im Regierungsrat: März 2018. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieser Motion um ein Jahr zu verlängern. <i>(Zum Postulat 2015/205 wurde zwischenzeitlich mit LRV 2018/379 «eHealth-Strategie des Kantons Basel-Landschaft» berichtet.)</i>

3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

3.3.1 Postulate

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/431	Tramverbindung ins Industrie- und Gewerbeareal Bachgraben Allschwil Postulat, Martin Rüegg, vom 11.12.2014	Nachdem das Basler Tramnetz während vieler Jahrzehnte nicht wesentlich ausgebaut wurde, erfährt es zurzeit eine neue Dynamik. Mit der Inbetriebnahme der Linien nach Weil am Rhein und nach St-Louis sowie der sich im Projektierungsprozess befindlichen Verlängerung der Linie 14 über Salina Raurica nach Augst wird das Tramnetz, abgestimmt auf die Siedlungsentwicklung, sukzessive erweitert. Grundlage dazu bietet die von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2012 gemeinsam ausgearbeitete „Strategische Planung Tramnetz Region Basel 2020“. Diese zeigt auf, wie sich das Tramnetz langfristig weiterentwickeln soll und bildet die Grundlage für einen etappierten Ausbau des Streckennetzes. Aufgrund zwischenzeitlich gefällter politischer Entscheide sowie neuer Daten zur Siedlungsentwicklung, sollen das strategische Liniennetz und die schrittweise Entwicklung dorthin überprüft und überarbeitet werden. Seit dem zweiten Quartal 2017 sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an der Erarbeitung eines neuen Zielnetzes 2035/2040. Im Rahmen der Erarbeitung des strategischen Liniennetzes wird auch eine mögliche Trambindung des Entwicklungsgebiets Bachgraben geprüft. Dabei müssen einerseits die Fragen	Die Frist sei um ein Jahr bis 05.11.2018 zu verlängern.

		nach dem Verkehrsmittel und der Linienführung beantwortet werden, andererseits sind die Auswirkungen auf das bestehende Busnetz aufzuzeigen. Dem Landrat wird bis Ende 2018 darüber berichtet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	
2014/179	ÖV-Tangentialbusverbindungen stecken im Stau Postulat, Christine Gorrengourt - Thüring, vom 22.05.2014	Eine Verspätungsanalyse der betroffenen Buslinien wurde bereits durchgeführt. Aktuell werden die Stauverdachtsstellen eruiert und verortet. In einem nächsten Projektschritt werden mögliche betriebliche und bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Fahrplanstabilität im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ermittelt und bewertet. Auf Basis dieser Studie werden geeignete Massnahmen zur Umsetzung empfohlen. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer LRV ‚Fahrplanstabilität Bus‘ voraussichtlich bis Ende 2018 dem Landrat vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 19.03.2019 zu verlängern.
2013/238	RBG: Teilrevision anstelle einer Totalrevision Postulat, Rolf Richterich, vom 27.06.2013	Eine wichtige Teilrevision des RBG wird im Lauf des Jahres 2018 dem Landrat vorgelegt werden. Sie befasst sich mit den gesetzlichen Anpassungen auf der Basis des revidierten eidgenössischen Raumplanungsrechtes und enthält Aussagen zu Siedlungsqualität, Hochhaus, Bauzonenverflüssigung und anderes. Das Anliegen des Postulats wird in diesem Rahmen behandelt werden. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 30.10.2018 zu verlängern.
2012/022	Siedlungsentwicklung nach Innen ist intensiv zu fördern Postulat, Agathe Schuler, vom 26.01.2012	Im Lauf des Jahres 2018 wird dem Landrat eine Teilrevision des RBG zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sie befasst sich mit den gesetzlichen Anpassungen auf der Basis des revidierten eidgenössischen Raumplanungsrechtes und enthält Aussagen zu Siedlungsqualität, inneren Verdichtung und anderes. Das Anliegen des Postulats wird in diesem Zusammenhang beantwortet werden. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 03.05.2019 zu verlängern.
2010/300	Finanzierung und Unterhalt von Bushaltestellen Postulat, Elisabeth Schneider-Schneiter, vom 09.09.2010	Das Postulat wird mit den Motionen 2010/162 und 2010/163 behandelt. Im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz und den erforderlichen Investitionen bei Bushaltestellen sowie den knappen Kantonsfinanzen waren / sind vertiefte Abklärungen zu den finanziellen Auswirkungen notwendig. Eine entsprechende Vorlage an der Landrat zur Umsetzung war bis Ende 2014 vorgesehen. Infolge der Sparmassnahmen und notwendigen Kürzungen im Investitionsprogramm konnte die vollständige Finanzierung durch den Kanton noch nicht geklärt werden, da die Realisierung des behindertengerechten Umbaus der Bushaltestellen posteriorisiert wurde; d.h. keine Finanzen im Investitionsprogramm eingestellt wurden. Infolge dieser Posteriorisierung und internen Vakanzen wurde auch das übergeordnete Konzept für den behindertengerechten Umbau inkl. Kostenschätzung zurückgestellt. Der Zeitpunkt, bis wann dieses Konzept mit belastbaren Kosten vorliegt, ist momentan offen (keine Priorität); d.h. die Abschätzung der Kostenfolge der Motion ist momentan kaum möglich. Da infolge der Sparmassnahmen momentan kein Ausbau des ÖV's mit neuen Bushaltestellen im Rahmen des 8. GLA's vorgesehen ist, besteht keine Dringlichkeit. Es ist vorgesehen, eine Vorlage mit einem Lösungsansatz und entsprechenden Gesetzesan-	Die Frist sei um ein Jahr 03.03.2019 zu verlängern.

		passungen bis ca. 1. Quartal 2018 zu erarbeiten, so dass die Vorlage bis Ende 2018 dem Landrat vorgelegt werden kann. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	
--	--	---	--

3.3.2 Motionen

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/012	Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland Motion, Christof Hiltmann, vom 16.01.2014	Nach dem ausstehenden Beschluss des LR zur LRV bzgl. Anpassung des KRIP als Folge des Agglomerationsprogramms AP 3 (Überweisung voraussichtlich 2. Q. 2018), soll dem LR ca. Ende 2018 / anfangs 2019 eine LRV zur Mobilitätsstrategie inkl. Anpassung KRIP überwiesen werden. Die Motion wird im Rahmen dieser LRV behandelt. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 29.01.2018 zu verlängern.
2012/069	Revision Raumplanungs- und Baugesetz Motion, Präsidium Bau- und Planungskommission, vom 08.03.2012	Eine wichtige Teilrevision des RBG wird im Laufe des Jahres 2018 dem Landrat vorgelegt werden. Sie befasst sich mit den gesetzlichen Anpassungen auf der Basis des revidierten eidgenössischen Raumplanungsrechtes und enthält Aussagen zu Siedlungsqualität, Verdichtung und anderem. Zudem ist ein separater Erlass über die Abschöpfung des Planungsmehrwertes bereits im Dezember 2016 an den Landrat überwiesen worden. Das Anliegen der Motion wird im Rahmen der Behandlung dieser Gesetze behandelt werden können. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 29.11.2018 zu verlängern.
2010/162	Trägerschaft der Erstellungskosten von Bushaltestellen Motion, Petra Schmidt, vom 22.04.2010	Die Motion wird mit dem Postulat 2010/300 und der Motion 2010/163 behandelt. Im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz und den erforderlichen Investitionen bei Bushaltestellen sowie den knappen Kantonsfinanzen waren / sind vertiefte Abklärungen zu den finanziellen Auswirkungen notwendig. Eine entsprechende Vorlage an den Landrat zur Umsetzung war bis Ende 2014 vorgesehen. Infolge der Sparmassnahmen und notwendigen Kürzungen im Investitionsprogramm konnte die vollständige Finanzierung durch den Kanton noch nicht geklärt werden, da die Realisierung des behindertengerechten Umbaus der Bushaltestellen posteriorisiert wurde; d.h. keine Finanzen im Investitionsprogramm eingestellt wurden. Infolge dieser Posteriorisierung und internen Vakanzen wurde auch das übergeordnete Konzept für den behindertengerechten Umbau inkl. Kostenschätzung zurückgestellt. Der Zeitpunkt, bis wann dieses Konzept mit belastbaren Kosten vorliegt, ist momentan offen (keine Priorität); d.h. die Abschätzung der Kostenfolge der Motion ist momentan kaum möglich. Da infolge der Sparmassnahmen momentan kein Ausbau des ÖV's mit neuen Bushaltestellen im Rahmen des 8. GLA's vorgesehen ist, besteht keine Dringlichkeit. Es ist vorgesehen, eine Vorlage mit einem Lösungsansatz und entsprechenden Gesetzesanpassungen bis ca. 1. Quartal 2018 zu erarbeiten, so dass die Vorlage bis Ende 2018 dem Landrat vorgelegt werden kann. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 03.03.2019 zu verlängern.

<p>2010/163</p>	<p>Finanzierung der Bushaltestellen auf Kantonsstrassen Motion, Felix Keller, vom 22.04.2010</p>	<p>Die Motion wird mit dem Postulat 2010/300 und der Motion 2010/162 behandelt.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz und den erforderlichen Investitionen bei Bushaltestellen sowie den knappen Kantonsfinanzen waren / sind vertiefte Abklärungen zu den finanziellen Auswirkungen notwendig. Eine entsprechende Vorlage an den Landrat zur Umsetzung war bis Ende 2014 vorgesehen.</p> <p>Infolge der Sparmassnahmen und notwendigen Kürzungen im Investitionsprogramm konnte die vollständige Finanzierung durch den Kanton noch nicht geklärt werden, da die Realisierung des behindertengerechten Umbaus der Bushaltestellen posteriorisiert wurde; d.h. keine Finanzen im Investitionsprogramm eingestellt wurden. Infolge dieser Posteriorisierung und internen Vakanzten wurde auch das übergeordnete Konzept für den behindertengerechten Umbau inkl. Kostenschätzung zurückgestellt. Der Zeitpunkt, bis wann dieses Konzept mit belastbaren Kosten vorliegt, ist momentan offen (keine Priorität); d.h. die Abschätzung der Kostenfolge der Motion ist momentan kaum möglich. Da infolge der Sparmassnahmen momentan kein Ausbau des ÖV's mit neuen Bushaltestellen im Rahmen des 8. GLA's vorgesehen ist, besteht keine Dringlichkeit.</p> <p>Es ist vorgesehen, eine Vorlage mit einem Lösungsansatz und entsprechenden Gesetzesanpassungen bis ca. 1. Quartal 2018 zu erarbeiten, so dass die Vorlage bis Ende 2018 dem Landrat vorgelegt werden kann.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.</p>	<p>Die Frist sei um ein Jahr bis 30.03.2019 zu verlängern.</p>
<p>2008/091</p>	<p>Nachtflugsperrre auf dem EAP Motion, Madeleine Göschke-Chiquet, vom 10.04.2008</p>	<p>Die Motion wurde in einer umfangreichen Vorlage (2010/398) beantwortet, im Rahmen der parlamentarischen Beratungen aber vom Landrat stehen gelassen und nicht abgeschrieben. Die Thematik hat RR Sabine Pegoraro im Verwaltungsrat des EuroAirports thematisiert und Antrag auf Behandlung gestellt. Dies wurde aber zurückgestellt. Zwischenzeitlich ist von RR Sabine Pegoraro bei der Fluglärmmmission ein Gesuch betreffend Untersuchung von Nachtfluglärmereignissen eingereicht worden, und auch beim Verwaltungsrat des EuroAirports wurde von ihr nochmals ein Antrag betreffend Verlängerung der Nachtflugsperrre (Modell Zürich) eingereicht. Der Verwaltungsrat des EuroAirports hat zugesagt, dieses Thema zu behandeln, möchte aber zunächst Massnahmen prüfen, welche zu einer Reduktion des Fluglärms im Süden des Flughafens in den ersten beiden Nachstunden führen. Solche Massnahmen sind im Zeitpunkt dieser Berichterstattung vom Verwaltungsrat noch nicht beschlossen worden. Zudem hat der Landrat eine Motion von Andreas Bammatter 2017/365 betreffend Überprüfung und Anpassung der An- und Abflugrouten am 11.1.2018 als Postulat überwiesen, da sie sich auch auf das dicht besiedelte Gebiet im Süden des Flughafens bezieht und auch die Nachstunden betrifft. Der Regierungsrat möchte die Motion erst beantworten, wenn klarere Verhältnisse bestehen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.</p>	<p>Die Frist sei um ein Jahr bis 22.05.2019 zu verlängern.</p>

3.4. Sicherheitsdirektion

3.4.1 Postulate

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/253	Rechtliche Grundlagen für Bodycams bei der Polizei schaffen Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 08.09.2016	Die Sicherheitsdirektion prüft die Einführung von rechtlichen Grundlagen für Bodycams im Rahmen der nächsten Teilrevision des Polizeigesetzes. Die Vernehmlassungsvorlage ist geplant für das 2. Semester 2018/1. Semester 2019. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 01.12.2018 zu verlängern.

3.4.2 Motionen

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2013/423	Regelung einer Bewilligungspflicht bei Grossanlässen im kantonalen Recht Motion, Präsidium Justiz- und Sicherheitskommission, vom 28.11.2013	Der Regierungsrat wird die Vorlage zur Motion 2013/423 in der 1. Hälfte 2018 dem Landrat unterbreiten. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 16.01.2019 zu verlängern.

3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

3.5.1 Postulate

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/337	Entschlackte AKK-Struktur Postulat, Pascal Ryf, vom 03.11.2016	Der Bericht ist in Arbeit und wird dem Landrat im 4. Quartal 2018 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 12.01.2019 zu verlängern.
2016/262	Weisungsrecht der Schulleitungen Postulat, Regula Meschberger, vom 08.09.2016	Der Bericht ist in Arbeit und wird dem Landrat im 4. Quartal 2018 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 17.11.2018 zu verlängern.
2016/174	Beratung von Menschen mit einer Behinderung Postulat, Bianca Maag-Streit, vom 02.06.2016	Der Bericht ist erarbeitet und wird im März 2018 an den Landrat überwiesen. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. <i>(Zum Postulat 2016/174 wurde zwischenzeitlich mit der Landratsvorlage vom 06.03.2018 berichtet.)</i>

2016/095	Integration statt religiöse Sonderregelungen Postulat, Pascal Ryf, vom 14.04.2016	Das Postulat wird in der LRV 2017/251 vom 27. Juni 2017: Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen behandelt. Die Vorlage ist in Beratung in der landrätlichen JSK. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 29.09.2018 zu verlängern.
2016/102	Bildungsanspruch durchsetzen Postulat, Marc Schinzel, vom 14.04.2016	Das Postulat wird in der LRV 2017/251 vom 27. Juni 2017: Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen behandelt. Die Vorlage ist in Beratung in der landrätlichen JSK. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 29.09.2018 zu verlängern.
2016/046	Ohne Leistungsauftrag keine Mittel aus der Kulturpauschale Postulat, Georges Thüring, vom 25.02.2016	Das Postulat wird im Rahmen der Landratsvorlage betr. Kulturpartnerschaft BS / BL beantwortet. Diese ist in Arbeit und wird dem Landrat Ende 2. Quartal 2018 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 14.04.2018 zu verlängern.
2016/021	Lehrmittel und Büromaterial zentral und effizient verwalten Postulat, FDP-Fraktion, vom 28.01.2016	Der Bericht ist in Arbeit und wird dem Landrat im 4. Quartal 2018 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 17.03.2018 zu verlängern.
2016/006	Berufsauftrag der Lehrpersonen überarbeiten Postulat, Jürg Wiedemann, vom 14.01.2016	Am 2. Juni 2016 erteilte der Landrat dem Regierungsrat - als Zusatzbeschluss zur gutgeheissenen Weiterführung der Pensenerhöhung von Lehrpersonen Sekundarstufen I und II – den Auftrag, bis zu Beginn des Schuljahres 2017/18 den Berufsauftrag der Lehrpersonen zu überarbeiten oder aufzuheben. Die erforderliche minimale Anpassung des Berufsauftrags erfolgte auf Schuljahr 2017/18. Am 11. Mai 2017 beschloss der Vorstand des VBLG, dass die Primarstufe in die Überarbeitung des Berufsauftrags einbezogen werden soll. Das Projekt „Überarbeitung des Berufsauftrags für die Lehrerinnen und Lehrer“ wird demnach als „VAGS-Projekt light“ mit den Co-Auftraggebern VBLG-Vorstand und BKSD/Regierungsrat geführt und befindet sich noch in der Initialisierungsphase. Voraussichtlich im 2. Quartal 2018 werden die Anspruchsgruppen zu den Eckwerten des überarbeiteten Berufsauftrags im Rahmen eines Soundings einbezogen, sodass im 4. Quartal 2018 der Projektauftrag vom Regierungsrat verabschiedet werden kann. Der Landrat wird frühestens im 4. Quartal 2019 über die entsprechende Änderung des Personaldekrets beschliessen können. Der neue Berufsauftrag wird voraussichtlich auf Schuljahr 2020/21 in Kraft treten. Die Bearbeitung des Postulats wird in die Landratsvorlage zur Überarbeitung des Berufsauftrags einbezogen. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 17.03.2018 zu verlängern.
2016/010	Langfristige Perspektive für unser Bildungssystem Postulat, Christine Koch, vom 14.01.2016	Der Bericht ist in Arbeit und wird im 2. Quartal 2018 an den Landrat überwiesen. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 17.03.2018 zu verlängern.

2015/262	Neuregelung Lektionsverpflichtung/Berufsauftrag der schulischen LogopädenInnen Postulat, Thomas Bühler, vom 25.06.2015	Vgl. Kommentar zum Postulat 2016/006: Der Einbezug der Logopädie und der Musikschulen in die Überarbeitung des Berufsauftrags wird derzeit geprüft. Der Bericht zum Postulat wird voraussichtlich mit der Landratsvorlage zur Änderung des Personaldekrets betreffend Überarbeitung des Berufsauftrags vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 25.02.2018 zu verlängern.
2015/211	Weiterbildungskonzept überdenken und Kosten einsparen Postulat, Jürg Wiedemann, vom 21.05.2015	Das Weiterbildungskonzept und die Zuständigkeit und Zuordnung der Aufgabe Weiterbildung werden im Rahmen von <i>avanti BKSD</i> geklärt. Der Bericht an den Landrat wird im 2. Quartal 2019 überwiesen. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 25.02.2018 zu verlängern.
2015/098	Methodisch und didaktisch freie Unterrichtsgestaltung soll erhalten bleiben Postulat, Jürg Wiedemann, vom 05.03.2015	Der Bericht ist in Arbeit und wird dem Landrat im 4. Quartal 2018 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 28.01.2018 zu verlängern.
2015/075	Lehrmittelfreiheit auch an den Volksschulen Postulat, Caroline Mall, vom 12.02.2015	Das Lehrmittelkonzept und die Totalrevision der Verordnung über Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen und den Kindergarten sind in Arbeit. Dabei werden Obligatorien, Teilobligatorien und Lehrmittelfreigabe geprüft. Der Bericht wird dem Landrat im 4. Quartal 2018 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 03.12.2018 zu verlängern.
2014/204	Abschaffung der Schulräte Postulat, Claudio Botti, vom 12.06.2014	Als Teil der Arbeiten zur Governance Bildung wurde ein Projekt „Führungsstrukturen“ gestartet. Ziel ist es, Entscheidungsgrundlagen und darauf basierend eine Landratsvorlage zu erarbeiten. Die Vorstösse 2013/186, 2013/313, 2013/359 und 2014/204 werden dabei berücksichtigt. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 19.03.2019 zu verlängern.
2014/068	Die Folgen des Sonderpädagogik-Konkordats sind zu prüfen Postulat, Hans Furer, vom 13.02.2014	Das Postulat steht im thematischen Zusammenhang mit dem Entwurf der Landratsvorlage vom 17. Januar 2018, Bildungsqualität in der Volksschule – Sonderpädagogik und Spezielle Förderung. Die Berichterstattung erfolgt separat im 2. Semester 2018. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 29.01.2019 zu verlängern.
2013/431	Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen Postulat, Thomas Bühler, vom 28.11.2013	Der 2. Bericht ist erarbeitet und wird im April 2018 an den Landrat überwiesen. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Formell sei die Frist für die Bearbeitung dieses Postulates um ein Jahr zu verlängern. <i>(Zum Postulat 2013/431 wurde zwischenzeitlich mit einer zweiten Landratsvorlage vom 06.03.2018 berichtet. Der Bericht der BKSK vom 22.05.2018 liegt ebenfalls vor.)</i>

2013/359	Unklare Weisungsbefugnisse Postulat, Jürg Wiedemann, vom 17.10.2013	Als Teil der Arbeiten zur Governance Bildung wurde ein Projekt „Führungsstrukturen“ gestartet. Ziel ist es, Entscheidungsgrundlagen und darauf basierend eine Landratsvorlage zu erarbeiten. Die Vorstösse 2013/186, 2013/313, 2013/359 und 2014/204 werden dabei berücksichtigt. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 11.12.2018 zu verlängern.
2013/313	Prüfung einer Anpassung des Pflichtenheftes der Schulräte Postulat, Jürg Wiedemann, vom 05.09.2013	Als Teil der Arbeiten zur Governance Bildung wurde ein Projekt „Führungsstrukturen“ gestartet. Ziel ist es, Entscheidungsgrundlagen und darauf basierend eine Landratsvorlage zu erarbeiten. Die Vorstösse 2013/186, 2013/313, 2013/359 und 2014/204 werden dabei berücksichtigt. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 30.10.2018 zu verlängern.
2013/186	Funktion der Schulräte der Volksschule neu überdenken Postulat, Caroline Mall, vom 30.05.2013	Als Teil der Arbeiten zur Governance Bildung wurde ein Projekt „Führungsstrukturen“ gestartet. Ziel ist es, Entscheidungsgrundlagen und darauf basierend eine Landratsvorlage zu erarbeiten. Die Vorstösse 2013/186, 2013/313, 2013/359 und 2014/204 werden dabei berücksichtigt. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 30.10.2018 zu verlängern.
2013/052	Weniger Lehrkräfte pro Primarschulklasse Postulat, Christian Steiner, vom 07.02.2013	Das Postulat steht im thematischen Zusammenhang mit dem Entwurf der Landratsvorlage vom 17. Januar 2018, Bildungsqualität in der Volksschule – Sonderpädagogik und Spezielle Förderung. Die Berichterstattung erfolgt separat im 2. Semester 2018. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 10.04.2019 zu verlängern.
2010/416	Heime und Sonderschulen - Kostenexplosion stoppen Postulat, Marianne Hollinger, vom 08.12.2010	Das Postulat steht im thematischen Zusammenhang mit dem Entwurf der Landratsvorlage vom 17. Januar 2018, Bildungsqualität in der Volksschule – Sonderpädagogik und Spezielle Förderung. Die Berichterstattung erfolgt separat im 2. Semester 2018. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 05.05.2019 zu verlängern.

3.5.2 Motionen

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag
2012/398	Mehr Bildung - weniger Administration Motion, SVP-Fraktion, vom 13.12.2012	Die Vorlage ist in Arbeit und wird dem Landrat im 2. Semester 2018 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 10.04.2019 zu verlängern.
2006/225	Sport als Promotionsfach Motion, Martin Rüegg, vom 21.09.2006	Die Motion wird in der Vorlage 2017/636 vom 12. Dezember 2017 behandelt. Sie ist für die Landratssitzung vom 8. März 2018 traktandiert. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Zur Motion 2016/225 wurde mit der Landratsvorlage 2017/636 vom 12.12.2017 berichtet und die Motion zwischenzeitlich mit LRB 1912 vom 08.03.2018 abgeschrieben.

2005/126	Ergänzung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahmeverfahren einer Speziellen Förderung Motion, Jacqueline Simonet-Godel, vom 12.05.2005	Die Motion steht im thematischen Zusammenhang mit dem Entwurf der Landratsvorlage vom 17. Januar 2018, Bildungsqualität in der Volksschule – Sonderpädagogik und Spezielle Förderung. Die Berichterstattung erfolgt separat im 2. Semester 2018. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 23.03.2019 zu verlängern.
----------	--	--	---

3.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat

3.6.1 Postulate

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/258	Prozesserleichterung für Parteien und Gemeinden bei Wahlen Postulat, Saskia Schenker, vom 08.09.2016	Die Landeskanzlei erarbeitet zurzeit zusammen mit der Zentralen Informatik eine Lösung. Sobald diese vorliegt, sollen die Gemeinden ihre Daten, die für die Parteien im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen relevant sind, zentral erfassen und laufend anpassen können. Die Informationen werden auf der kantonalen Internetseite publiziert und damit den Parteien zur Verfügung gestellt. Das System soll planmässig neun Monate vor den kantonalen Gesamterneuerungswahlen, also am 1.7.2018, aufgeschaltet werden. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 01.12.2018 zu verlängern.
2016/050	Sicherer Datenaustausch im Landrat Verfahrenspostulat, Pia Fankhauser, vom 25.02.2016	Der sichere Dokumentenaustausch wird mit der neuen mobilen Sitzungsvorbereitung (Axioma Landrat) gewährleistet. Das Projekt einheitliche E-Mailadressen für den Landrat steht kurz vor dem Abschluss. Die Einführung der neuen Adressen ist ab Beginn des letzten Jahres der Legislatur, per 1.8.2018, geplant. Mit Installierung der neuen E-Mail-Adressen wird die Abschreibung des Verfahrenspostulats beantragt werden. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 19.05.2018 zu verlängern.
2015/081	Unklar definierte Behandlungsfristen Postulat, Jürg Wiedemann, vom 12.02.2015	Die Problemstellung, die im Postulat aufgezeigt wird, soll im Rahmen einer Revision des Gesetzes über die politischen Rechte aufgenommen werden, welche die Landeskanzlei zurzeit vorbereitet. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 15.11.2018 zu verlängern.

3.6.2 Motionen

Nummer	Titel	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/418	Verrechnungsmöglichkeit Datenschutz Motion, Klaus Kirchmayr, vom 03.12.2015	Die Motion wird im Rahmen der in Arbeit befindlichen Revision des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) betreffend Anpassung an die neuen internationalen Richtlinien und das geänderte Bundesrecht bearbeitet. Die Federführung bei diesem Gesetzesprojekt liegt bei der SID. Die Gesetzesvorlage ist für Herbst 2018 vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt, die Frist um ein Jahr zu verlängern.	Die Frist sei um ein Jahr bis 10.03.2019 zu verlängern.

4. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. die von ihr unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben,
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses zu verlängern.

14. Juni 2018

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident